



Stadles Okuff und Zerrleben, bei diezem Somis Inghiloon.

Aber ich heim stützer in hemdiren, than in der Zeitung an in parva.

Prindepont 411 @ 3867 Stroh und Aml man mofes schaff.

Stadtsparnkasse

Geschäftsbericht 2022

 Stadtsparnkasse
Burgdorf

Inhaltsverzeichnis

1.	Auf einen Blick	2
2.	Lagebericht	5
2.1	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	5
2.2	Wirtschaftsbericht	6
2.3	Nachtragsbericht	19
2.4	Risikobericht	20
2.5	Chancen- und Prognosebericht	30
3.	Jahresabschluss	33
4.	Anhang.....	37
4.1	Allgemeine Angaben	37
4.2	Sonstige Angaben	49
5.	Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022.....	52
6.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	53
7.	Bericht des Verwaltungsrates.....	60

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Tsd. €, % usw.) auftreten.

1. Auf einen Blick



Geschäftsstellen

Hauptstelle

Marktstraße 59

31303 Burgdorf

Postfach 10 05 64

Telefon: (05136) 803 – 0

Telefax: (05136) 803 – 281

Internetseite: www.stadtparkasse-burgdorf.de

E-Mail: info@stadtparkasse-burgdorf.de

BIC-Adresse: NOLA DE 21 BUF

SB-Geschäftsstellen

Ramlingen-Ehlershausen

Rubensplatz

Weserstraße

Geschäftszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag

08.30 – 13.00 Uhr
und 14.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag

08.30 – 13.00 Uhr

Digitales BeratungsCenter

Montag bis Sonntag

00.00 – 24.00 Uhr

Für Beratungen außerhalb dieser Zeiten stehen wir nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit gern zur Verfügung.

2. Lagebericht

2.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtparkasse Burgdorf – gegründet am 01. März 1854 – ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hildesheim HRA 21234. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN) in Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Träger der Stadtparkasse Burgdorf ist die Stadt Burgdorf. Organe der Stadtparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Ausleihbezirk der Stadtparkasse ist das Gebiet des Trägers (Geschäftsgebiet) und die Amtsgerichtsbezirke Burgdorf, Burgwedel und Lehrte.

Die Stadtparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Stadtparkasse der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkasse selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln wird ab 2025 ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem von den Instituten befüllt.

Die Stadtparkasse bietet als selbständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 13,8 Prozent auf 91 erhöht, von denen 48 vollzeitbeschäftigt, 36 teilzeitbeschäftigt sowie 7 in Ausbildung sind.

2.2 Wirtschaftsbericht

2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg nun schon seit fast einem Jahr mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Deutsche Wirtschaft 2022

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet. Die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Gas wurde vor allem in seiner Rolle als energetischer Rohstoff ersetzt, auch um seine stoffliche Verwertung in der Industrie zu schützen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

Im Euroraum verteuerten sich die **Verbraucherpreise** im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 Prozent. Im Ausweis des methodisch etwas differierenden Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition waren es 7,9 Prozent. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte **Bruttoinlandsprodukt** konnte insgesamt um 1,9 Prozent zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine weitere Stütze des Wachstums waren 2022 die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5 Prozent zulegten.

Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6 Prozent rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Im **Außenhandel** erholte sich der deutsche Export zwar recht gut um real 3,2 Prozent. Doch der Anstieg der Importe war auffällig stark und zehrte rechnerisch den Wachstumsbeitrag auf. Das Importvolumen stieg sogar in preisbereinigter Betrachtung um 6,7 Prozent. Hier zeigt sich das Wiederauffüllen der Warenbestände bei den sich entspannenden Lieferketten. Viele Importe wurden 2022 nachgeholt.

Das Bruttoinlandsprodukt ist im 4. Quartal 2022 gegenüber dem 3. Quartal 2022 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,2 Prozent gesunken. Nachdem sich die deutsche Wirtschaft trotz schwieriger Bedingungen in den ersten drei Quartalen gut behaupten konnte, nahm die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2022 leicht ab. Besonders die preis-, saison- und kalenderbereinigten privaten Konsumausgaben, die die deutsche Wirtschaft im bisherigen Jahresverlauf gestützt hatten, waren niedriger als im Vorquartal.¹

Während die Gesamtwirtschaft 2022 getragen vor allem vom Dienstleistungssektor um eine Kontraktion herumkam, war die Industrieproduktion für sich betrachtet rückläufig. Innerhalb der Industrie zeigt sich ein deutliches Auseinanderlaufen von energieintensiven und anderen Branchen. Die Schrumpfungen sind fast ausschließlich bei den energieintensiven Sektoren wie z.B. der Chemie konzentriert.

Sehr robust blieb 2022 auch der **deutsche Arbeitsmarkt**. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 Prozent. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Arbeitsstunden pro Kopf gegenüber 2021 um 0,3 Prozent, obwohl die Krankenstände noch erhöht blieben, weil in der Spätphase der Pandemie in weniger Betrieben von dem Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht wurde. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 Prozent, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist und diesen Winter wohl auch nicht mehr eintreten wird. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von Ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten.

Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus. Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsdaten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Risiken bleiben jedoch groß.

Niedersächsische Wirtschaft

Für das Gesamtjahr 2022 wird für Niedersachsen mit einem realen BIP-Wachstum von 1,3 Prozent gerechnet.¹

Nach dem Corona-bedingten Einbruch in 2020 ist Niedersachsens Wirtschaft wieder auf einen positiven Entwicklungspfad zurückgekehrt. Dies allerdings schwächer als Gesamtdeutschland. Hier zeigt sich die Abhängigkeit der für Niedersachsen wichtigen Automobilindustrie, aber auch anderer **Industriebranchen**, von funktionierenden Lieferketten und reibungslosen Transportwegen. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und der Null-COVID-Strategie Chinas, die nach wie vor den internationalen Güteraus-tausch behindert, werden diese Herausforderungen noch länger bestehen. Für das **Baugewerbe** wird ein kumuliertes Wachstum nahe Null prognostiziert, was sich auf einer Kombination aus Zinsentwicklung, Baukostensteigerungen und Rohstoffknappheit begründet. Der **Einzelhandel** erlebt insgesamt eine Seitwärtsbewegung, während der **Großhandel** eine positive Entwicklung zeigt. Im **Gastgewerbe** zeigt sich nach den Corona-Jahren eine deutliche Aufwärtstendenz.

Der **Arbeitsmarkt** zeigt sich weitgehend stabil, allerdings ist die durchschnittliche Vakanzzeit um 18,8 Prozent auf 209 Tage angewachsen. Der Fachkräftemangel in einigen Bereichen ist also nach wie vor akut.

Geschäftsgebiet

Das Mittelzentrum Burgdorf liegt zentral im nordöstlichen Bereich der Region Hannover, mitten im Städ-teviereck Hannover – Celle – Braunschweig – Hildesheim mit sehr guter Anbindung an das überregionale Straßen- und Bahnnetz. Der Schwerpunkt des Einzelhandels liegt im historischen Stadtkern mit seinen teilweise denkmalgeschützten Gebäuden.²

Generell prägen vor allem kleinere und mittlere Unternehmen den Wirtschaftsstandort Burgdorf. Im Bran-chenspektrum bilden heute Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Facetten den Schwerpunkt. Mehr als 80 Prozent der sozialversicherten Beschäftigten in Burgdorf sind im Bereich der privaten und öffentlichen Dienstleistungen, im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastgewerbe tätig.²

¹ gemäß Analyse der Nord/LB zur niedersächsischen Wirtschaft

² Quelle: Internetseite der Stadt Burgdorf

Trotzdem ist Burgdorf aber auch Standort für Spezialisten im verarbeitenden Gewerbe, die u.a. in der Medizintechnik, Büroartikelherstellung, Lebensmittelproduktion, Folientechnik und in der Herstellung von Stahlerzeugnissen tätig sind. Burgdorf hat sich in der jüngeren Vergangenheit zu einer interessanten Standortalternative in der Region Hannover entwickelt. Insbesondere in den Gewerbegebieten Nordwest und Hülptingsen haben viele Unternehmen einen neuen Standort gefunden. In der Planung ist die Erweiterung des Gewerbepark Nordwest. ¹

Überörtliche Einrichtungen, wie das Amtsgericht, das Finanzamt, Teile der Regionsverwaltung sowie berufsbildende Schulen unterstreichen die zentrale Funktion der Stadt. ¹

Mit 31.950 war die **Einwohnerzahl** in Burgdorf am 30. Juni 2022 leicht gestiegen (Vorjahr 31.623). ²

Die über dem Niveau des Bundesdurchschnittes liegende **Arbeitslosenquote** ist im Verhältnis zum Vorjahr mit 5,8 Prozent leicht gesunken (Vorjahr 5,9 Prozent). ³

Entwicklung des Zinsniveaus

Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen. Das anfängliche Abschmelztempo von 15 Mrd. Euro pro Monat ist aber vom Umfang her eher kosmetischer Natur. Die EZB will damit zunächst austesten, wie die Kapitalmärkte diesen geldpolitischen Ausstieg verkraften. Für eine spürbarere Bilanzreduktion wird sie das Tempo später beschleunigen müssen. Aber selbst dann und auch nach weiteren Tilgungen und Fälligkeiten bei den Langfristendern besteht bis auf weiteres eine Überschussliquiditätssituation im Euroraum. Der Zinssatz der Einlagefazilität der EZB bleibt deshalb die maßgebliche Vorgabe für das Geldmarktgeschehen.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft – bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken – hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen, auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen eines Kunden abgestellten Beratung und unseren Anlageprodukten. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Entwicklung der Branchensituation

Sparkassen sind mit bundesweit 359 Instituten, rund 12.000 Geschäftsstellen und etwa 200.000 Mitarbeitern in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher. ⁴

¹ Quelle: Internetseite der Stadt Burgdorf

² Quelle: Statistische Kurzinformation der Region Hannover

³ Quelle: Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit

⁴ Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

2.2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Zum 07. Oktober 2022 ist die pfandbriefrechtliche Änderungsverordnung in Kraft getreten. Bestandteil der Änderungsverordnung ist auch die geänderte Beleihungswertermittlungsverordnung, welche bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzen ist.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU) 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgenden Kennziffern, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹
Wachstum Forderungen an Kunden ²
Wirtschaftliches Eigenkapital ³
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁴

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Wachstum Forderungen an Kunden =

Monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV11 Pos. 070)

³ Wirtschaftliches Eigenkapital =

Eigenmittel gemäß CRR und nicht angerechnete Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB

⁴ Gesamtkapitalquote nach CRR=

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle Risiken, Marktpreis- und CVA-Risiken)

2.2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

	Bestand 31.12. Berichtsjahr Mio. €	Veränderungen		
		Berichtsjahr Mio. €	Berichtsjahr %	Vorjahr %
Bilanzsumme	483	- 5	- 1,1	+ 6,3
DBS1	489	+ 13	+ 2,8	+ 9,0
Geschäftsvolumen2	485	- 5	- 1,0	+ 6,2

1 durchschnittliche Bilanzsumme

2 Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsvolumen hat sich von 489 Mio. € auf 485 Mio. € verringert. Die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich einer leicht steigenden Bilanzsumme wurde nicht erreicht. Wir sind aber mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

Wesentliche Ursache für den Rückgang des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme war eine Verringerung der Barreserve auf der Aktivseite. Auf der Passivseite erfolgte ein Abschmelzen insbesondere bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

2.2.4.2 Aktivgeschäft (einschließlich Passiv-Posten 1 unter dem Strich)

	Bestand 31.12. Berichtsjahr Mio. €	Veränderungen		
		Berichtsjahr Mio. €	Berichtsjahr %	Vorjahr %
Barreserve	11,5	- 55,5	- 82,8	+ 40,8
Kundenkreditvolumen	322,2	+ 15,4	+ 5,0	+ 9,6
darunter:				
Realkredite	96,7	- 1,6	- 1,7	- 3,4
Kommunalkredite	13,2	- 0,4	- 2,8	+ 1,5
Kontokorrentkredite	9,9	+ 1,7	+ 20,2	+ 20,1
sonstige Personalkredite	199,8	+ 15,3	+ 8,3	+ 21,4
Treuhandkredite	0,5	- 0,1	- 6,3	+ 90,3
Eventualforderungen	2,1	+ 0,5	+ 31,0	+ 10,8
Forderungen an Kreditinstitute	69,9	+ 26,2	+ 60,1	+ 32,9
Wertpapiervermögen	49,4	+ 0,0	- 0,1	- 2,4
Beteiligungen	23,8	+ 7,1	+ 42,8	+ 15,8
Sachanlagen	6,0	+ 1,3	+ 27,3	- 184,4

Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator:	Bestand		Veränderungen	
	2022	2021		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Wachstum Forderungen an Kunden ¹	322,1	306,2	+ 15,9	+ 5,2

¹ Datenbasis: monatliche Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank (dadurch Abweichungen zum Bilanzbestand möglich)

2.2.4.2.1 Barreserve

Aufgrund der geänderten Zinssituation hat sich der Kassenbestand gegenüber dem Vorjahr verringert.

2.2.4.2.2 Kundenkreditvolumen

Der Gesamtbestand des Kundenkreditgeschäftes konnte, wie prognostiziert, um 15,4 Mio. € (5,0 %) auf 322,2 Mio. € gesteigert werden. Die Kreditvergaben an Privatpersonen haben sich leicht um 0,8 Mio. € (0,7 %) erhöht. Im Bereich der Unternehmen und Selbstständigen war ein Kreditwachstum von 15,0 Mio. € (7,5 %) zu verzeichnen. Insgesamt wird anhand der Entwicklung die Konzentration auf das Kundenkreditgeschäft als Kerngeschäft deutlich.

Die Kredite wurden überwiegend langfristig zur Verfügung gestellt. Nur 18,6 % des Gesamtbestandes sind kurz- oder mittelfristig ausgereicht. Sowohl Privatkunden als auch Unternehmen und öffentliche Haushalte nutzten weiterhin die günstigen Konditionen und bevorzugten langfristige Kreditlaufzeiten für ihre Finanzierungen.

Insgesamt waren 199,8 Mio. € an gewerbliche Kunden und 109,2 Mio. € an Privatpersonen ausgereicht.

Die Stadtparkasse bezieht weiterhin Mittel aus öffentlichen Kreditprogrammen sowohl bei den Unternehmen als auch bei den wirtschaftlich selbst- und unselbständigen Privatpersonen in die Finanzierungen ein. Weiterhin tritt die Stadtparkasse als Konsorte bei Finanzierungen gemeinsam mit benachbarten Sparkassen auf.


2.2.4.2.3 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute sind in dem abgelaufenen Geschäftsjahr um 26,2 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus bei der Deutschen Bundesbank unterhaltenden Übernachtguthaben und einer Termingeldanlage.

2.2.4.2.4 Wertpapiervermögen

Der Bestand an Wertpapieranlagen ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Das Wertpapiervermögen ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Es befinden sich diverse Immobilienfonds im Bestand.

2.2.4.2.5 Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich unsere Beteiligungen um insgesamt 7,1 Mio. € erhöht. Die Zunahme betrifft ausschließlich unsere Beteiligungen außerhalb der -Finanzgruppe. Es erfolgten Aufstockungen von schon vorhandenen Beteiligungen, darüber hinaus musste eine Beteiligung aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen abgeschrieben werden.

2.2.4.2.6 Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 4,7 Mio. € auf 6,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Investition in Immobilien, um langfristig Mieterträge zu erzielen.

2.2.4.3 Passivgeschäft

	Bestand 31.12. Berichtsjahr Mio. €	Veränderungen		
		Berichtsjahr Mio. €	Berichtsjahr %	Vorjahr %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	389,1	- 6,6	- 1,7	+ 7,6
darunter:				
Giroeinlagen	278,3	- 3,3	- 1,2	+ 10,9
Termingelder	0,2	+ 0,1	+ 84,2	+ 0,0*
Spareinlagen	98,7	- 1,3	- 1,3	- 0,6
Sparkassenbriefe	11,9	- 2,1	- 15,2	- 3,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23,6	- 1,6	- 6,5	- 24,5
Rückstellungen	12,3	+ 0,8	+ 6,8	+ 13,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	3,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0*
Eigenkapital	35,3	+ 2,2	+ 6,6	+ 13,2

* keine Aussagekraft

2.2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich entgegen der Prognose um 6,6 Mio. € bzw. 1,7 % verringert. Eine Abnahme konnte insbesondere bei den Giroeinlagen verzeichnet werden. Ebenfalls rückläufig waren die Spareinlagen und die Sparkassenbriefe. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

2.2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,6 Mio. € gesunken.

2.2.4.3.3 Dienstleistungsgeschäfte

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 400 auf insgesamt 16.641 Konten.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierkäufe mit einem Umsatz von 22,7 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr (27,1 Mio. €) gesunken. Die Käufe von Investmentfonds sind mit 12,1 Mio. € (Vorjahr 21,4 Mio. €) ebenfalls gesunken.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 146 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 13,8 Mio. € abgeschlossen.

An Sach- und Lebensversicherungen konnten 705 Verträge mit einer Beitragssumme von 1,6 Mio. € vermittelt werden, was einen rückläufigen Umsatz von 53,3 % bedeutet.

Die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft lagen insgesamt, wie prognostiziert, unter den Vorjahreswerten.

2.2.4.3.4 Wesentliche Baumaßnahmen

Im Geschäftsjahr 2022 konnte der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, in den die Sparkasse investiert hatte, weitestgehend erfolgreich abgeschlossen werden. Die Investition dient dem Ziel der Ertragsdiversifikation.

2.2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.2.5.1.1 Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich leichte Veränderungen in der Struktur der Aktivseite der Bilanz. Die den Erwartungen entsprechend absolut gestiegenen Forderungen an Kunden mit 66 % (Vorjahr 62 %) stellen weiterhin die bedeutendste Position auf der Aktivseite dar. Die Forderungen an Kreditinstitute nehmen nun wieder mit 14 % (Vorjahr 9 %) die zweitgrößte Position in der Bilanz ein. Die Wertpapiere sind weiterhin konstant geblieben. Aufgrund der geänderten Zinspolitik der EZB wurden die Bargeldreserven wieder zurückgefahren. Auf der Passivseite von Bedeutung sind die Kundeneinlagen mit 81 % (Vorjahr 81%) sowie unser Eigenkapital mit 7 % (Vorjahr 7 %), die konstant geblieben sind.

Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt der niedersächsischen Sparkassen ist die Bilanz auf der Aktivseite durch einen überdurchschnittlichen Anteil bei den Forderungen an Kreditinstituten sowie einen unterdurchschnittlichen Anteil bei den Forderungen gegenüber Kunden gekennzeichnet. Auf der Passivseite liegen die Anteile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter dem Verbandsdurchschnitt, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind überdurchschnittlich.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Einstellung aus dem Jahresüberschuss und durch die Zuführung des Bilanzgewinnes 2021. Insgesamt weist die Stadtsparkasse Burgdorf inklusive des Bilanzgewinnes 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 35,3 Mio. € (Vorjahr 33,1 Mio. €) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Stadtsparkasse Burgdorf über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB weist weiterhin einen Saldo in Höhe von 18,0 Mio. € aus.

Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator:	31.12.2022	31.12.2021
Wirtschaftliches Eigenkapital	55,5 Mio. €	51,7 Mio. €
Gesamtkapitalquote nach CRR	15,2 %	15,4 %

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten, die Gesamtkapitalquote liegt aber unter den Erwartungen. Die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer wurden aber deutlich übertroffen. Der Rückgang der Gesamtkapitalquote resultiert aus den Veränderungen des Gesamtrisikobetrages, der im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen der CRR und Ausweitung des Kreditgeschäftes und der Beteiligungen angestiegen ist.

Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 01. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 355,7 Mio. €. Die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel liegen mit 54,0 Mio. € leicht unter den Erwartungen.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 14,3 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 10,9 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Stadtparkasse Burgdorf ist geordnet.

2.2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag in einer Schwankungsbreite zwischen 130,9 % bis 191,6 % ebenfalls oberhalb des im Jahr 2022 zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote (31.12.2022: 130,9) lag somit im Berichtsjahr durchgängig über den in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 110,0 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag im Berichtsjahr innerhalb einer Bandbreite von 120,5 % bis 123,4 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten.

Die Stadtparkasse Burgdorf stellt monatlich die Entwicklung der Liquiditätsströme aus dem Kunden- und Eigengeschäft, getrennt nach Fristigkeiten (kurz-, mittel- und langfristig), seit Jahresbeginn dar. Im Rahmen eines wöchentlichen Berichtes über Handelsgeschäfte erfolgte eine informatorische Darstellung des Saldos des Verrechnungskontos mit der eigenen Girozentrale und fälliger Refinanzierungen ab 500 Tsd. €. Des Weiteren stand der Stadtparkasse Burgdorf die monatliche Prognose zur Verfügung. Enthalten sind hier die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäftes.

Im Rahmen einer zukunftsgerichteten Analyse der Liquiditätssituation ermittelt die Stadtparkasse vierteljährlich einen Liquiditätscashflow und die damit verbundene Liquiditätsreichweite unter Berücksichtigung von drei unterschiedlichen Szenarien.

Zur Finanzierung unserer Eigenanlagen haben wir die bei der Norddeutschen Landesbank eingeräumte Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Auf neue kurzfristigen Refinanzierungsgeschäfte in Form von Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten konnte im laufenden Jahr komplett verzichtet werden. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe

bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Von der Möglichkeit, sich bei der Europäischen Zentralbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Stadtparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Stadtparkasse Burgdorf als gut.

2.2.5.2 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Gewinn- und Verlustrechnung	Berichtsjahr Mio. €	Vorjahr Mio. €
Zinsüberschuss	11,9	10,1
Provisionsüberschuss	3,6	3,8
Verwaltungsaufwand	10,1	9,4
a) Personalaufwand	6,4	6,3
b) Sachaufwand	3,7	3,1
Teilergebnis	5,4	4,5
Nettoergebnis des Handelsbestandes	+ 0,0	+ 0,0
sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	- 0,4	- 0,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	5,0	4,0
Bewertungsergebnis (einschließlich der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB)	- 1,1	+ 1,2
Ergebnis nach Bewertung	3,9	5,2
außerordentliches Ergebnis	+ 0,0	+ 0,0
Steuern	- 1,7	- 1,3
Jahresüberschuss	2,2	3,9
Vorwegzuführung	- 1,8	- 3,5
Bilanzgewinn	0,4	0,4

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 8, 11 und 12

Bewertungsergebnis:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Außerordentliches Ergebnis:

GuV-Posten 20 und 21

Steuern:

GuV-Posten 23 und 24

Zur Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich den so genannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Analyse des Ergebnisses unserer Stadtparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung, unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Ertragslage (betriebswirtschaftliche Sichtweise) ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2022	2021
Betriebsergebnis vor Bewertung in Mio. €	5,5	4,7

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,11 % (Vorjahr 0,99 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Es liegt damit über dem Planwert von 1,00 % und ebenfalls über dem Durchschnittswert der niedersächsischen Sparkassen. Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt ebenfalls über dem Mittelwert der niedersächsischen Sparkassen.

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Ertragslage nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation geben wir folgende Erläuterung:

Der **Zinsüberschuss** ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäftes. Dieser ist wie erwartet deutlich gestiegen.

Der **Provisionsüberschuss** ist wie prognostiziert leicht gesunken.

Der **Verwaltungsaufwand** ist entgegen unserer Erwartung im Vergleich zum Vorjahr in der Summe um 1,1 Mio. € gestiegen. Der Personalaufwand erhöhte sich hierbei um 0,5 Mio. € und der Sachaufwand ist um 0,6 Mio. € gestiegen.

Das **Betriebsergebnis vor Bewertung** ist wie prognostiziert gegenüber dem Wert des Vorjahres um 0,7 Mio. € gestiegen.

Die Aufwendungen für die **Risikovorsorge** im Kreditgeschäft sind stärker als erwartet gestiegen.

Bei den Wertpapieren ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis, das geringer ausfiel als erwartet.

Bei dem sonstigen Bewertungsergebnis ist, abweichend von unserer Prognose eine geringe Belastung eingetreten.

Nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen erzielten wir mit 4,3 Mio. € ein um 1,6 Mio. € gesunkenes **Betriebsergebnis nach Bewertung**. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses in Höhe von 0,4 Mio. €, abzüglich der Steuern von 1,7 Mio. € und einer Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage in Höhe von 1,8 Mio. € wird mit 0,4 Mio. € ein Bilanzgewinn auf dem Vorjahresniveau ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der allgemeinen weltwirtschaftlichen Situation ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,46 %.

2.2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Stadtsparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, um das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Stadtsparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

2.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

2.4 Risikobericht

2.4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäfts- und Risikostrategie werden die Ziele der Stadtsparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Weiter umfasst sie die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

- MPR Zinsänderungsrisiko
- MPR Immobilienrisiken
- Adressenrisiko Kundengeschäft inkl. institutionellem Kreditgeschäft
- Adressenrisiko Eigengeschäft
- Beteiligungsrisiko
- Liquiditätsrisiko Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Liquiditätsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
- Operationelle Risiken gesamt

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat dafür ein Gesamtlimit von 11 Mio. € bereitgestellt. Das Risikodeckungspotenzial und das bereitgestellte Gesamtlimit reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken zu decken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau von 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Steuern und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikokategorie	Limit	Auslastung	
	Tsd. €	Tsd. €	%
Zinsüberschuss	400	338	84,5
Liquiditätsrisiko	100	114	114,0
Bewertungsergebnis Wertpapier	2.000	1.025	51,3
Bewertungsergebnis Kredit	6.700	7.127	106,4
Bewertungsergebnis Beteiligungen	1.200	755	62,9
Operationelle Risiken	600	450	75,0

Die Steuerung der Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben erfolgt in der Betriebswirtschaftlichen Abteilung und Marktfolge Aktiv.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch dabei die Risikotragfähigkeit grundsätzlich gegeben ist. Lediglich in dem Szenario „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg“ kommt es zu einer Überschreitung. Im Rahmen der Bewertung dieses Szenarios wurden allerdings mögliche Maßnahmen identifiziert.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeiter der Betriebswirtschaftlichen Abteilung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Betriebswirtschaftlichen Abteilung.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

2.4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

2.4.2.1 Adressenrisiken

Das Adressenrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners resultiert.

2.4.2.1.1 Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen

- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanie-rungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich wie folgt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Inanspruchnahmen	
	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Unternehmen	211.006	197.487
Privatkunden	104.429	103.184
Öffentliche Haushalte	8.641	8.683
Sonstige Kreditnehmer	703	0
Gesamt	324.779	309.354

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 65 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 32 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Den Schwerpunkt in der Branchenverteilung bildet mit rund 41 % das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Dabei entfallen rund 30 % der Gesamtinanspruchnahmen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis einschließlich 350 Tsd. €.

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Inanspruchnahmen	davon blanko
1 bis 10	84,3 %	53,1 %
11 bis 15	12,1 %	7,8 %
16 bis 18	1,5 %	0,6 %
Ohne Rating	2,1 %	1,0 %

Intra-Risikokonzentrationen bestehen in 2 Fällen in dem Bereich Adressenausfallrisiko Kundenkreditgeschäft (inkl. institutionellem Kreditgeschäft). Die Risikokonzentrationen wurden aufgrund der individuellen Beurteilung bewusst in Kauf genommen.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Stadtparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise und dem Ukraine-Krieg ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Stadtparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einzelwertberichtigungen	1.338	151	96	704	689
Rückstellungen für Einzelrisiken	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	1.324	924	0	0	2.248
Gesamt	2.662	1.075	96	704	2.937

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen nach dem erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Im Jahr 2022 ergibt sich bei den Pauschalwertberichtigungen, u.a. aufgrund von zum Stichtag nicht bewerteten Sicherheiten, ein Anstieg um rund 924 T€. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

2.4.2.1.2 Adressenrisiko Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung verschlechtert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte (Immobilienfonds) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 49,4 Mio. €.

2.4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

2.4.2.2.1 Marktpreisrisiko Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus durch Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (-200 / +200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Tsd. €	-4.351	2.485

Aufgrund des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 erhöhen sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Weitere starke kurzfristige Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

2.4.2.2.2 Marktpreisrisiko Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Die Investition in Immobilien ist auf mehrere Immobilienfonds, Immobilienbeteiligungen und Direktinvestitionen aufgeteilt und durch unterschiedliche Segmente diversifiziert. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

2.4.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Risiko aus Beteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus den Wertänderungen einer Beteiligung ergibt.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen oder sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes Niedersachsen für die strategischen Beteiligungen
- Rückgriff auf das interne Beteiligungscontrolling für die sonstigen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Tsd. €
Strategische Beteiligungen	1.198,7
Sonstige Beteiligungen – Immobilienprojektgesellschaften	16.924,7

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und sonstigen Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

2.4.2.4 Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken setzen sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welches sich durch höhere Refinanzierungskosten oder ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur ergibt.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden

- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Stadtsparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst die Jahre 2023 – 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden durch Risiko- und Stressszenarien simuliert.

Im Basisszenario „Marktweit“ beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag >60 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 131 %; sie lag im Jahr 2022 zwischen 131 % und 192 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

2.4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Risikolandkarte
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadenfälle
- Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

2.4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegte sich die Summe der Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 89,2 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 22.12.2022 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und das geplante Wachstum der risikotragenden Aktiva ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und aus dem Ukraine-Krieg haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Stadtsparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Stadtsparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

2.5 Chancen- und Prognosebericht

2.5.1 Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde weiter zu einer starken Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance, Kostensteigerungen zu begrenzen, wollen wir nutzen, in dem wir laufend daran arbeiten, unsere internen Prozesse und Kundenprozesse zu optimieren.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

2.5.2 Prognosebericht

2.5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird weiterhin maßgeblich durch Auswirkungen des Ukraine-Kriegs geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere von der weiteren Entwicklung ab. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Stadtparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Stadtparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

2.5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem weiteren leichten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft wird sich der über Konditionen geführte Wettbewerb wieder verschärfen. Daher erwarten wir für 2023 einen leichten Rückgang der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen, speziell im Kreditgeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 u.a. aufgrund der konjunkturellen Voraussetzungen von sich verschlechternden Rahmenbedingungen und leicht geringeren Vermittlungen aus.

2.5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

2.5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der gestiegenen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhtem Zinsniveau und erhöhten Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem nahezu gleichen Ergebnis aus.

Durch unser stringentes Kostenmanagement und aufgrund von Sonderfaktoren im abgelaufenen Jahr wird der Verwaltungsaufwand leicht sinken. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein flexibles Personalmanagement in Grenzen halten. Beim Sachaufwand gehen wir von deutlich sinkenden Kosten aus.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein deutlich steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir ein insgesamt deutlich sinkendes Bewertungsergebnis.

Aus den Eigenanlagen erwarten wir, aufgrund der hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten, ein steigendes Bewertungsergebnis.

Bei dem sonstigen Bewertungsergebnis erwarten wir für 2023 keine Belastung. Allerdings können auch künftig weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 15,5 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 15,2 % leicht unterschritten. Für das folgende Jahr gehen wir von einer leicht steigenden Gesamtkapitalquote aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital wird sich im Planungszeitraum weiter erhöhen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung können sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Stadtparkasse negativ auswirken können.

2.5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Stadtparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage wäre eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als optimistisch.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen. Die Prognose berücksichtigt mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

der Stadtparkasse Burgdorf

Sitz Niedersachsen

eingetragen beim
Amtsgericht Hildesheim
Handelsregister-Nr. HRA 21234

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		5.165.869,35		36.018
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		6.335.339,56		31.000
			11.501.208,91	67.018
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		44.765.772,36		28.670
b) andere Forderungen		25.138.688,14		15.005
			69.904.460,50	43.675
4. Forderungen an Kunden			319.593.227,72	304.651
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	96.654.321,15	EUR		(98.341)
Kommunalkredite	13.242.094,81	EUR		(13.627)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00	EUR		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00	EUR		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	0,00	EUR		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
bb) von anderen Emittenten	0,00	EUR		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
c) eigene Schuldverschreibungen				
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0
6a. Handelsbestand			49.357.204,34	49.389
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			23.839.057,85	16.696
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			535.250,02	571
darunter:				
Treuhandkredite	535.250,02	EUR		(571)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.740,97		6
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			3.740,97	6
12. Sachanlagen			5.987.868,65	4.705
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.795.543,92	1.012
14. Rechnungsabgrenzungsposten			54.073,63	50
Summe der Aktiva			482.571.636,51	487.772

Stadtparkasse Burgdorf
Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		4.015,85		12
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>23.553.320,81</u>		<u>25.170</u>
			23.557.336,66	<u>25.182</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>71.506.407,67</u>			<u>71.912</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>27.222.347,15</u>			<u>28.098</u>
		<u>98.728.754,82</u>		<u>100.011</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>278.307.055,51</u>			<u>281.626</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>12.105.917,68</u>			<u>14.129</u>
		<u>290.412.973,19</u>		<u>295.755</u>
			389.141.728,01	<u>395.765</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>535.250,02</u>	<u>571</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>535.250,02</u> EUR			<u>(571)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			646.764,44	548
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>39.173,77</u>	<u>20</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>9.525.586,00</u>		<u>9.069</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>963.653,26</u>		<u>687</u>
c) andere Rückstellungen		<u>1.838.428,01</u>		<u>1.788</u>
			12.327.667,27	<u>11.545</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			3.000.050,00	3.000
10. Genussschaftskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			18.000.000,00	18.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>34.890.960,83</u>			<u>32.717</u>
		<u>34.890.960,83</u>		<u>32.717</u>
d) Bilanzgewinn		<u>432.705,51</u>		<u>424</u>
			35.323.666,34	<u>33.141</u>
Summe der Passiva			482.571.636,51	487.772
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>2.083.626,39</u>		<u>1.591</u>
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			2.083.626,39	<u>1.591</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>28.105.587,29</u>		<u>34.102</u>
			28.105.587,29	<u>34.102</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022		Stadtparkasse Burgdorf	
		1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2021
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	9.345.087,51		8.185
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen	34.641,28 EUR		(152)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		0,00	0
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		(0)
		9.345.087,51	8.185
2. Zinsaufwendungen		460.465,62	527
darunter:			
abgesetzte positive Zinsen	31.858,74 EUR		(13)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)
			8.884.621,89
3. Laufende Erträge aus			7.658
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.382.179,60	1.797
b) Beteiligungen		653.533,01	611
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	0
			3.035.712,61
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			2.408
		0,00	0
5. Provisionserträge		3.872.966,84	4.240
6. Provisionsaufwendungen		278.105,29	422
			3.594.861,55
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			3.818
			0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge			0
darunter:			
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)
9. (weggefallen)			171
			15.766.099,27
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			14.054
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	4.633.742,74		4.366
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.743.274,09		1.956
darunter:			
für Altersversorgung	937.637,61 EUR		(1.186)
		6.377.016,83	6.321
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.710.013,24	3.119
			10.087.030,07
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			9.441
			205.085,29
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			209
darunter:			
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	174.950,36 EUR		(202)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		988.031,36	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	1.375
			988.031,36
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		119.185,23	164
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	0
			119.185,23
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			164
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			0
20. Außerordentliche Erträge	0,00	3.949.049,43	5.174
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.704.490,16	1.240
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		11.853,76	10
			1.716.343,92
25. Jahresüberschuss			1.250
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			3.924
			0,00
			2.232.705,51
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			3.924
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00		0
b) aus anderen Rücklagen	0,00		0
			0,00
			2.232.705,51
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			3.500
a) in die Sicherheitsrücklage	1.800.000,00		0
b) in andere Rücklagen	0,00		0
		1.800.000,00	3.500
29. Bilanzgewinn			424
			432.705,51

4. Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sogenannten Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig erfolgswirksam erfasst.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalles.

Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet, die wir nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ ermittelt haben.

Die unter Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt.

Die **Beteiligungen** sind zu den Anschaffungskosten beziehungsweise im Falle vorübergehender sowie dauernden Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte (Software) setzen wir zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, an. Dabei wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Bei einem Gebäude werden für die planmäßige Abschreibung degressive Abschreibungssätze gemäß § 7 Abs. 5 EStG zugrunde gelegt. Die weiteren **Gebäude und Gebäudeteile** werden linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 40 Jahren abgeschrieben.

Bei **Einbauten in gemieteten Räumen** erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** einschließlich der **Betriebsvorrichtungen** werden linear oder – in Ausübung des Beibehaltungswahlrechtes gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB – degressiv über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 €) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten bis zu 800 € (ohne Mehrwertsteuer) erfolgt seit dem Jahr 2018 eine Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Edelmetallbestände werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV). Die Erfolge aus der Aufzinsung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die **zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs** (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestandes ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist der dabei angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuches berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet.

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2022 bekannt gegebene Zinssatz von 1,78 % für die pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit jährlich 2,3 % prognostiziert.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetz und des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,3 % angenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem für die pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden Zinssatz von 1,44 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Hierbei haben wir den vom OLG-Dresden festgelegten Referenzzinssatz verwendet. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir allen unseren Kunden angeboten eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleiches zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. wir eine Annahme erwarten, haben wie angebotene Zahlung bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

Die Stadtparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Die Stadtparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 01. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet, um den kassenindividuellen Verhältnissen angemessen Rechnung zu tragen.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 01. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 01. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den **Abrechnungsverband P** für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten beziehungsweise den **Abrechnungsverband R** für die sogenannten Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 01. März 2002 kapitalgedeckt.

Bei den aktiven Beschäftigten beträgt der Beitragssatz seit dem 01. Januar 2021 nach einer stufenweisen Anhebung in den Vorjahren 5,8 %. Hiervon werden 5,4 % durch die Sparkassen und 0,4 % von den Arbeitnehmern getragen.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 4.204 Tsd. €.

Die ZVK-Sparkassen hat in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreicht und wird diese rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P nach Genehmigung der am 14. Dezember 2022 beantragten 48. Änderung des Status durch die zuständige Aufsichtsbehörde verschmelzen. Für den Abrechnungsverband R wurde bis zum Erreichen der Kapitaldeckung eine Umlage von 2,2 % und ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,5 % der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte erhoben. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen für die Altersrentner berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Für die bei der Deutschen Bundesbank und bei anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Kreditinstituten und anderen Vertragspartnern bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Die **strukturierten Produkte** (Schuldscheindarlehen mit mehrfachen Gläubigerkündigungsrecht) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung von Nebenrechten) bilanziert und bewertet.

4.1.2 Erläuterungen zur Jahresbilanz:

Für die Gliederung nach Restlaufzeiten wird gemäß § 11 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) auf die Zuordnung anteiliger Zinsen und ähnlicher, das Geschäftsjahr betreffender, Beträge verzichtet. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

AKTIVA	Tsd. €
Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute	
Die unter Posten 3b) ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:	
– bis drei Monate	0
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0
– mehr als fünf Jahre	15.000
Die Forderungen an die eigene Girozentrale betragen	24.848
Posten 4: Forderungen an Kunden	
Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:	
– bis drei Monate	6.469
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.649
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	97.903
– mehr als fünf Jahre	172.933
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	23.404
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	35.478
Bestand am 31.12. Vorjahr	32.207
darunter mit Nachrangabrede:	
Bestand am Bilanzstichtag	35.478
Bestand am 31.12. Vorjahr	32.207
Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	
Zurzeit sind Anteile an elf Immobilienfonds mit einem Buchwert von insgesamt	49.357
enthalten.	
Von den unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	2.713

Posten 7: Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital ² in %	Eigenkapital ¹ Tsd. € (per)	Jahresergebnis Tsd. € (per)
GEG Burgdorf II GmbH	Burgdorf	49,0	2.593,3 (31.12.2022)	230,6 (31.12.2022)
GEG Burgdorf III GmbH	Burgdorf	49,0	2.293,9 (31.12.2022)	-231,1 (31.12.2022)
GEG Burgdorf IV GmbH	Burgdorf	49,0	2.589,1 (31.12.2022)	-235,9 (31.12.2022)
GEG Burgdorf V GmbH	Burgdorf	49,0	1.254,6 (31.12.2022)	229,6 (31.12.2022)
GEG Burgdorf VI GmbH	Burgdorf	49,0	26,8 (31.12.2022)	1,8 (31.12.2022)
GEG Burgdorf VII GmbH & Co. KG	Burgdorf	49,0	3.187,8 (31.12.2022)	-193,9 (31.12.2022)
GEG Burgdorf VII Verwaltungs GmbH	Burgdorf	49,0	85,3 (31.12.2022)	-0,1 (31.12.2022)
GEG Burgdorf VIII GmbH	Burgdorf	49,0	2.788,9 (31.12.2022)	219,2 (31.12.2022)
GEG Burgdorf IX GmbH	Burgdorf	49,0	-57,3 (31.12.2022)	-30,1 (31.12.2022)
GEG Burgdorf X GmbH	Burgdorf	49,0	2.426,2 (31.12.2022)	-76,9 (31.12.2022)
GEG Burgdorf XI GmbH	Burgdorf	49,0	326,9 (31.12.2022)	-79,1 (31.12.2022)
GEG Burgdorf XII GmbH	Burgdorf	49,0	415,3 (31.12.2022)	-6,1 (31.12.2022)
1. BIG Projekt GmbH	Burgdorf	40,0	14,0 (31.12.2021) ³	-2,1 (31.12.2021) ³
2. BIG Projekt GmbH	Burgdorf	29,0	-99,5 (31.12.2021) ³	-43,5 (31.12.2021) ³
Wormser Weg Düsseldorf GmbH	Schwerte	47,0	1.481,4 (30.09.2022)	40,6 (30.09.2022)
Immobilien-gesellschaft Heiligenhaus Linderfeldquartier GmbH	Schwerte	47,0	1.536,9 (30.09.2022)	16,0 (30.09.2022)
Immobilien-gesellschaft Düsseldorf Lindemannstraße mbH	Schwerte	47,0	4.521,6 (30.09.2022)	14,4 (30.09.2022)
Immobilien-gesellschaft Hilden Hochdählerstraße GmbH	Schwerte	47,0	2.085,9 (30.09.2022)	47,2 (30.09.2022)

¹ Eigenkapitalbegriff gemäß §§ 266 Abs.3, 272 HGB

² entspricht den Anteilen am Stamm- bzw. Kommanditkapital

³ Zahlen für 2022 lagen noch nicht vor

Daneben ist die Stadtsparkasse am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 0,38 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

	Tsd. €
Posten 9: Treuhandvermögen	
Das Treuhandvermögen besteht ausschließlich aus Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblatts)	535
Posten 12: Sachanlagen	
Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	1.215
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	260
Posten 13: sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	112
Bestand am 31.12. Vorjahr	73

Entwicklung des Anlagevermögens					
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Immaterielle Anla- gewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermö- gensgegenstände
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	49.938.191,48	20.339.170,99	118.807,72	11.664.684,25	296.656,00
Zugänge	0,00	9.900.000,00	0,00	1.486.206,88	109.450,00
Abgänge	0,00	2.669.087,74	0,00	54.177,50	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	49.938.191,48	27.570.083,25	118.807,72	13.096.713,63	406.106,00
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	549.433,00	3.643.394,31	113.053,27	6.959.950,67	0,00
Abschreibungen im Geschäftsjahr	82.906,21	87.631,09	2.013,48	203.071,81	0,00
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	51.352,07	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Zugängen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	580.987,14	3.731.025,40	115.066,75	7.108.844,98	0,00
Buchwerte					
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	49.357.204,34	23.839.057,85	3.740,97	5.987.868,59	406.106,00
Stand am 31.12. des Vorjahres	49.388.758,48	16.695.776,68	5.754,45	4.704.733,52	296.656,00

PASSIVA

Tsd. €

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	259
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	758
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.168
– mehr als fünf Jahre	7.314

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale bestehen in Höhe von 11.257

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 11.499

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	221
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.971
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30
– mehr als fünf Jahre	0

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	870
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	936
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.956
– mehr als fünf Jahre	1.290

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand zum Bilanzstichtag 2.042

Bestand 31.12. des Vorjahres 3.788

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 535
(Posten 1 des Formblatts)

Tsd. €

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag beziehungsweise den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	14
Bestand 31.12. des Vorjahres	17

Posten 7a: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 499 Tsd. €.

Eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ergab sich in diesem Jahr nicht, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 1.003 Tsd. € der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von angefallen.	54
---	----

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag in Tsd. €	Zinssatz %	Fällig am
1.000	1,8	17.03.2031
2.000	1,8	16.04.2031

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht vereinbart.

Unter dem Bilanzstrich

Posten 1b: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtparkasse führen werden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit bzw. einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Stadtparkasse Burgdorf anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,389 % auf einen Kapitalbetrag von 846.048 €) und für gegebenenfalls anfallende Steuern sowie gegebenenfalls Kosten.

Posten 2c: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme unwiderruflicher Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Stadtparkasse verbinden.

Folgende Einzelgeschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Stadtparkasse treten hervor:

Ein Konsortialdarlehen über eine Höhe von 6,6 Mio. € sowie zwei gewerbliche Finanzierungen über eine gesamte Höhe von 8,8 Mio. €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €

Posten 5: Provisionserträge

Die Provisionserträge für die an Dritte erbrachten Leistungen für Verwaltung und Vermittlung belaufen sich auf 1.704

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen von Bedeutung:

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 456 und entfallen im Wesentlichen auf folgende Erfolgsbereiche:

Posten 10a ab): soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
Zuführung zur Pensionsrückstellung 406

Bilanzgewinn:

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 50.000 € auszuschütten und von 382.705,51 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

4.2 Sonstige Angaben

Organe der Stadtsparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Gerald Hinz

– Bankabteilungsdirektor im Ruhestand –

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Robert Apel

(1. stv. Vorsitzender)

– selbständiger Unternehmer in der Immobilienwirtschaft –

René Arand

– Direktionsbevollmächtigter VGH –

Andreas Bertram

– Geschäftsführer Pflegeheim –

Jens Fricke

– Abteilungsleiter Finanz Informatik GmbH & Co. KG –

Horst Wolff

– Lehrer im Ruhestand –

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Irina String

(2. stv. Vorsitzende)

– Sparkassenangestellte –

Jens Sievert

– Sparkassenangestellter –

Stefan Senkowski

– Betriebsratsmitglied Finanz Informatik GmbH & Co. KG –

Vorstand

Heiko Nebel

Vorstandsvorsitzender

– diplomierter Sparkassenbetriebswirt –

Thomas Lür

Vorstandsmitglied

– diplomierter Bankbetriebswirt –

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Erik Jung

– Master of Business Administrator –

Uwe Lehmborg

– Sparkassenbetriebswirt –

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregeln zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive Rücklagen aus der Auflösung der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG a. F. und der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG n. F. bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei ergibt sich eine absehbare Steuerentlastung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Forderungen an Kunden, Wertpapieren und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,3 %.

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2022 folgende Aufwendungen in Tsd. € angefallen:

– für Abschlussprüfungsleistungen	232
– für andere Bestätigungsleistungen	22

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft und Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 56 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2022 sind für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen 5.973 Tsd. € zurückgestellt.

Die laufenden Pensionen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 345 Tsd. €.

Die Kredite an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 87 Tsd. € und die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates 122 Tsd. €.

Wir haben im Jahresdurchschnitt 2022 beschäftigt:

	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	46
Teilzeitbeschäftigte	35
	81
Auszubildende	5
	86

Die Offenlegung des vollständigen Jahresabschlusses erfolgt in elektronischer Form beim elektronischen Bundesanzeiger.

Burgdorf, 24. April 2023

Stadtsparkasse Burgdorf
Der Vorstand

Nebel

Lüer

5. Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022

Länderspezifische Berichtserstattung

Die Stadtparkasse Burgdorf hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtparkasse Burgdorf besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtparkasse Burgdorf definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestandes (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge.

Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 15.766 Tsd. €.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 69.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.949 Tsd. €.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.704 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtparkasse Burgdorf hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkasse Burgdorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtparkasse Burgdorf bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtparkasse Burgdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Beteiligungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise und des Krieges in der Ukraine betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringssystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung von Beteiligungen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 23,8 Mio. EUR ausgewiesen, hiervon entfallen auf Immobilien- sowie Projektgesellschaften Buchwerte in Höhe von 22,8 Mio. EUR, die wir als wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert haben. Die Bewertung der Beteiligungen an den Immobiliengesellschaften erfolgt anhand von Ertragswertverfahren, denen Gutachten von Immobiliensachverständigen zugrunde liegen. Hierbei wird der im Ertragswertverfahren ermittelte Verkehrswert der von der Gesellschaft gehaltenen Immobilien mit dem anteiligen Buchwert verglichen. Die Projektgesellschaften werden mittels einer Substanzwertbetrachtung bewertet, bei der die Sparkasse den Buchwert jeder einzelnen Beteiligung mit dem, im zuletzt vorliegenden Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesenen, anteilig auf die Sparkasse entfallenden Eigenkapital vergleicht. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter und Substanzwerte die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, waren diese Sachverhalte angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Dabei haben wir uns auch davon überzeugt, dass anhand der zuletzt vorliegenden Jahresabschlüsse und Gutachten die Bewertung der einzelnen Beteiligungen ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

c) Informationen zur Bewertung und zur Zusammensetzung der Beteiligungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Verwaltungsrats und
- alle übrigen Teile des uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hannover, den 10. Mai 2023

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Reiche
Wirtschaftsprüferin

7. Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wird in seinen Sitzungen vom Sparkassenvorstand über die Entwicklung und Lage der Stadtsparkasse Burgdorf sowie über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet und hat in geeigneter Weise die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes, Hannover, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Jahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2022 in der geprüften Fassung festgestellt.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 50.000,00 € auszuschütten und 382.705,51 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Burgdorf, 19. Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Hinz

